

TOP 9

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	04.04.2022	öffentlich
Schulträgerausschuss	17.03.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung Bauen für Bildung - Bauinvestitionsfahrplan

Vorlage Nr.: 20224711/1

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den "Bauinvestitionsfahrplans Bauen für Bildung" künftig halbjährlich zu aktualisieren.

1. Vorbemerkungen / Erläuterungen

Die Beschlussfassung über die erarbeitete Systematik hinter der Priorisierungsliste erfolgte im Stadtrat am 14.02.2022 (Vorlage Nr.: 20214333). Das Ranking der Maßnahmen, welches sich aus der regelmäßigen Aktualisierung der Priorisierungsliste ergibt, sollte demnach <u>vierteljährlich</u> dem Jugendhilfeausschuss, dem Schulträgerausschuss und dem Bau- und Grundstücksausschuss zur Information vorgelegt werden, um auch in den Gremien die angestrebte Transparenz zu gewährleisten.

Die Aktualisierung sowohl der laufenden Projekte als auch der Priorisierungslisten wurde nun durchgeführt und um weitere Informationen ergänzt, daraus ergibt sich nun der 3-teilige sogenannte Bauinvestitionsfahrplan Bauen für Bildung (siehe Anlage).

Der 1. Teil des Bauinvestitionsfahrplans enthält die aktuell bei der Gebäudewirtschaft (4-13) laufenden und damit bereits haushaltsrelevanten Maßnahmen. Ursprünglich waren hier nur die Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der Projektentwicklung aufgelistet. Im Rahmen der jüngsten Aktualisierung wurde die Liste entsprechend erweitert. Des Weiteren wurde eine Zeitschiene (unterteilt in Projektplanung und Projektausführung) und Haushaltsdaten je Projekt ergänzt. Die in der Spalte "Haushaltsreste aus 2021" mit "*" versehenen Felder sollen darauf hinweisen, dass hier Haushaltsreste übertragen werden sollen, deren Höhe zum Zeitpunkt der Aktualisierung noch nicht durch die Kämmerei genehmigt war. Sobald diese feststehen, werden sie in der Liste ergänzt. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass die aufgeführten Haushaltsansätze für 2022 und 2023 vorbehaltlich der Genehmigung der ADD zu verstehen sind.

Der 2. Teil des Bauinvestitionsfahrplans enthält die Priorisierung für Schulen. Diese wurde aktualisiert und um eine erste Kostenannahme ergänzt. Die Kostenannahme ist eine Finanzkennzahl, die sich aus dem geschätzten Quadratmeterbedarf (Hauptnutzflächen) und einem Baukostenpreis je gm ermittelt.

Der 3. Teil des Bauinvestitionsfahrplans enthält die Priorisierung für Kindertagesstätten. Diese wurde aktualisiert und um eine erste Kostenannahme ergänzt. Die Kostenannahme ist eine Finanzkennzahl, die sich aus der geschätzten Anzahl an benötigten Gruppen und einem Preis in Euro je Gruppe (unterschieden nach Erweiterung und Neubau) ermittelt.

2. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

In der Praxis hat sich bei der Aktualisierung gezeigt, dass sich kurzfristig kaum Änderungen ergeben. Um allen Beteiligten mehr Planungssicherheit gewährleisten zu können, empfiehlt der Steuerungskreis Bauen für Bildung, dass der Bauinvestitionsfahrplan künftig halbjährlich aktua-

lisiert werden soll. Geplant ist jeweils eine Aktualisierung im Frühjahr und eine zweite im Herbst nach der Sommerpause, über die, wie gehabt, der Jugendhilfeausschuss, der Schulträgerausschuss und der Bau- und Grundstücksausschuss informiert werden.

3. Terminplanung

Die nächste Aktualisierung des Bauinvestitionsfahrplans ist für Herbst 2022 vorgesehen.